

STUTTGART



für den Sport

Sportveranstaltungen in Stuttgart

–

Unterstützung durch die städtischen Ämter

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Sport und Bewegung
www.stuttgart.de/sport

Inhalt

1.	Zielgruppe und Nutzen.....	1
2.	Übersicht und Zeithorizont organisatorischer Themen.....	1
3.	Finanzielle Förderung	2
3.1.	Amt für Sport und Bewegung.....	2
3.2.	Weitere Fördermöglichkeiten	3
3.3.	Sponsoring	3
4.	Genehmigung Ihrer Veranstaltung	4
5.	Öffentlichkeitsarbeit und offizielle Anlässe	5
5.1.	Schirmherrschaft/Grußwort/Offizieller Vertreter	5
5.2.	Versand von Plakaten und Flyern.....	5
5.3.	Ehrenpreise der Landeshauptstadt Stuttgart	5
5.4.	Pressearbeit.....	5
5.5.	Länderfahnen und STUTTGART – für den Sport Banner	6
6.	Kontakt.....	7
6.1.	Abteilung Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	7
6.2.	Abteilung Sportveranstaltungsstätten	7

Herausgeber:

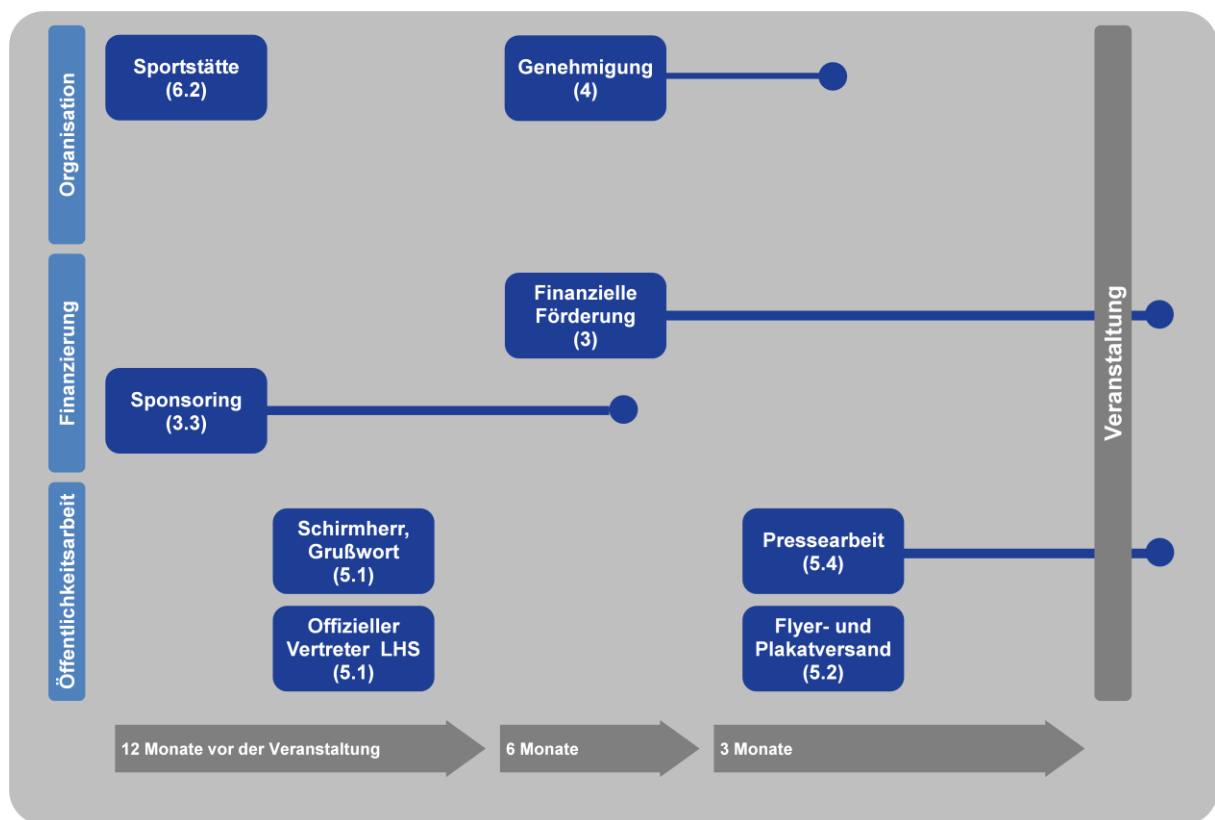
Amt für Sport und Bewegung der Landeshauptstadt Stuttgart
Abteilung Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0711 216-59815
Internet: www.stuttgart.de/sport

Revision 0.4, Stand Mai 2016

1. Zielgruppe und Nutzen

Dieser Leitfaden richtet sich an Vereine und Erstveranstalter von kleinen bis mittelgroßen Sportveranstaltungen in der Landeshauptstadt Stuttgart. Ziel des Leitfadens ist es, den Veranstaltern die Angebote des Amts für Sport und Bewegung der Landeshauptstadt Stuttgart und der weiteren, in Sportveranstaltungen eingebundenen Ämter näher zu erläutern. Nicht abgedeckt ist der reguläre Spiel- und Ligabetrieb.

2. Übersicht und Zeithorizont organisatorischer Themen



Die Nummerierung der Themen entspricht den Kapiteln des vorliegenden Leitfadens.

3. Finanzielle Förderung

3.1. Amt für Sport und Bewegung

Basis für die Förderung von Veranstaltungen in Stuttgart ist der Abschnitt B.2.2 der „Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung“ der Landeshauptstadt.

B.2.2 Förderung von Sportveranstaltungen in Stuttgart

Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert Sportveranstaltungen und Veranstaltungen mit sportlichem Bezug (z. B. Sportkongresse o. ä.) in Stuttgart, sofern diese ihren sportpolitischen Zielsetzungen entsprechen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Entsprechend der individuellen Absprachen mit dem Veranstalter kann die Förderung ideell, koordinierend, organisatorisch und bei Vorliegen der Voraussetzungen auch durch die Bewilligung von finanziellen Zuwendungen erfolgen. Grundsätzlich nicht zuschussfähig sind Runden- und Ligaspiele/-wettkämpfe und vereinsinterne Veranstaltungen. Das finanzielle Risiko einer Veranstaltung hat grundsätzlich der Veranstalter oder Ausrichter zu tragen.

Kriterien für die Förderung und insbesondere für die Zuschussgewährung sind u. a. das finanzielle Volumen der Veranstaltung, die sportliche Wertigkeit, das Teilnehmerfeld, die Anziehungskraft, die Bedeutung für Stuttgart sowie sonstige Besonderheiten. Voraussetzung für die Förderung ist ein frühzeitig vor der Veranstaltung vom Veranstalter oder Ausrichter vorzulegender schriftlicher Antrag mit ausführlicher Beschreibung der Veranstaltung.

❶ Internet: <http://www.stuttgart.de/sportfoerderung>

Die Veranstaltungsförderung durch das Amt für Sport und Bewegung läuft in vier Schritten ab.

1. Einreichung Antrag: Zuschuss zur Durchführung einer Sportveranstaltung spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn

❶ Formular: <http://www.stuttgart.de/img/mdb/item/438388/113693.pdf>

2. Bewertung und Entscheidung über den Antrag durch das Amt für Sport und Bewegung und Bewilligungsbescheid an den Veranstalter.
3. Einreichung eines Verwendungsnachweis in Form eines kurzen Berichts zur Veranstaltung spätestens drei Monate nach der Veranstaltung. Gerne können hier auch Berichte der Presse über die Veranstaltung mit eingereicht werden.

❶ Formular: <http://www.stuttgart.de/img/mdb/item/438388/114170.pdf>

4. Auszahlung des angekündigten Zuschusses

Im Falle der Bezuschussung einer Veranstaltung durch das Amt für Sport und Bewegung ist die Darstellung dieser Unterstützung in den medialen Kanälen des Veranstalters gewünscht (Pressemitteilungen, Logo „Stuttgart für den Sport“ auf der Website der Veranstaltung, Anzeige „Fit? – Stuttgart für den Sport im Programmheft“).

3.2. Weitere Fördermöglichkeiten

Je nach der sportlichen Bedeutung und inhaltlichen Passung Ihrer Veranstaltung zu offiziellen Förderprogrammen können Sie bei einigen der im Folgenden dargestellten Institutionen Mittel anfragen.

Bund	Bundesministerium des Innern Alt-Moabit 140 10557 Berlin Telefon: +49-(0)30 18 681-0 Fax: +49-(0)30 18 681-12926 E-Mail: poststelle@bmi.bund.de Internet: www.bmi.bund.de
Land Baden-Württemberg	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart Telefon: 0711 279-0 E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de Internet: http://www.km-bw.de
SportRegion Stuttgart	SportRegion Stuttgart e.V. Fritz-Walter-Weg 19 70372 Stuttgart Telefon: 0711.28077.390 Fax: 0711.28077.394 Internet: www.sportregion-stuttgart.de
Bezirksamt	Auch die 17 Bezirksämter der Landeshauptstadt fördern in Einzelfällen Sportveranstaltungen mit hohem lokalen Bezug.

3.3. Sponsoring

Die Suche nach Sponsoren kann beginnen, sobald Sie für Ihre Veranstaltung ein klares Konzept erarbeitet haben. Dieses können Sie in ein Sponsoringkonzept einarbeiten und damit um Mittel für Ihre Veranstaltung werben.

Eine Unterlage für potentielle Sponsoren umfasst

- Projektbeschreibung
- Erreichte Zielgruppen
- Gegenleistung für den Sponsor
- Medieneinbindung im Verlauf der Veranstaltung
- Vorstellung Ihrer Organisation

❶ Internet: [DOSB - In sieben Schritten zum Sponsoringkonzept](#)

4. Genehmigung Ihrer Veranstaltung

Sportveranstaltungen sind in der Mehrzahl der Fälle genehmigungspflichtig. Grundsätzlich gilt: kontaktieren Sie das Amt für öffentliche Ordnung so früh wie möglich, um alles für die Genehmigung Ihrer Veranstaltung in die Wege zu leiten. Empfohlen werden sechs Monate im Voraus.

Findet die Veranstaltung in oder auf dem Gelände einer Sportstätte statt, wird die Genehmigung durch das Team „Veranstaltungen in Versammlungsstätten und unter freiem Himmel“ des Amtes für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt bearbeitet.

- ① Amt für öffentliche Ordnung,
Team Veranstaltungen in Versammlungsstätten und unter freiem Himmel
Telefon: 0711 216-91911, E-Mail: versammlungsstaetten@stuttgart.de

Nutzt die Veranstaltung zusätzlich oder ausschließlich den öffentlichen Verkehrsraum, wie z. B. ein Volkslauf, ist der „Bürgerservice Veranstaltungen“ der zuständige Ansprechpartner.

- ① Amt für öffentliche Ordnung, Bürgerservice Veranstaltungen
Telefon: 0711 216-91129, E-Mail: veranstaltungsmanagement@stuttgart.de

In der Regel benötigt das Amt für öffentliche Ordnung vom Veranstalter

- Basisinformationen zur Veranstaltung
- Planunterlagen der Veranstaltungsstätte / des Veranstaltungsbereichs mit den jeweiligen Aufbauten unter Berücksichtigung der Fluchtwege oder eines vorhandenen Rettungskonzeptes
- Angaben zu Sicherheitsvorkehrungen / Ordnungsdienst
- Angaben zur Notfallmedizinischen Absicherung
- Angaben zur Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs

Ein guter Überblick zum Thema Veranstaltungsgenehmigung findet sich im Leitfaden „Organisation von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen“ des Amtes für öffentliche Ordnung.

- ① Internet: <http://www.stuttgart.de/img/mdb/publ/4343/25194.pdf>

5. Öffentlichkeitsarbeit und offizielle Anlässe

Die im Folgenden dargestellten Unterstützungsmaßnahmen sind anlassbezogen zu verstehen. Welche Maßnahmen umgesetzt werden können, ist von der einzelnen Veranstaltung abhängig. Auch über die dargestellten Maßnahmen hinaus können Wege zur Unterstützung Ihrer Veranstaltung gefunden werden.

5.1. Schirmherrschaft/Grußwort/Offizieller Vertreter

Bei Veranstaltungen von besonderer Bedeutung, können sie den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart oder einen Bürgermeister als Schirmherren und/oder für ein Grußwort bei Ihrer Veranstaltung anfragen. Zudem können Sie ein Grußwort für das Programmheft anfragen.

5.2. Versand von Plakaten und Flyern

Gerne unterstützen wir Ihre Öffentlichkeitsarbeit durch den Versand von Plakaten und Flyern an Schulen und Bezirksämter, die Tourist-Information „i-Punkt Stuttgart“ auf der Königsstraße und die Rathaus-Infothek. Senden Sie uns dazu:

- 190 Plakate Format A3 gefaltet auf A4 sowie
- 1700 Flyer Ihrer Veranstaltung zu.

① Amt für Sport und Bewegung, Katja Maurer, Telefon 0711 216-59815,
E-Mail Katja.Maurer@stuttgart.de

5.3. Ehrenpreise der Landeshauptstadt Stuttgart

Gerne stellen wir Ihnen für Ihre Sieger jeweils angemessene Ehrenpreise zur Verfügung.

① Amt für Sport und Bewegung, Katja Maurer,
Telefon 0711 216-59815,
E-Mail Katja.Maurer@stuttgart.de



5.4. Pressearbeit

Die Pressearbeit für Ihre Veranstaltung können wir Ihnen nicht abnehmen. Gerne unterstützen wir diese aber im Rahmen unserer Möglichkeiten.

- **Presseworkshop:** Für Sportarten, die kaum in der öffentlichen Wahrnehmung stehen, empfehlen wir die Durchführung eines Presseworkshops. Dies ist eine Möglichkeit für den Veranstalter, vorab Kontakt zu den Journalisten aufzubauen und die Veranstaltung in deren Fokus zu rücken. Im Rahmen des Workshops können die Journalisten die Regeln der Sportart kennen lernen, werden bezüglich der lokalen Favoriten gebrieft und können die Sportart, sofern möglich, sogar selbst ausprobieren.

5.5. Länderfahnen und STUTTGART – für den Sport Banner

Die für nationale und internationale Sportveranstaltungen notwendigen Länderfahnen können beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart gemietet werden.

- ① Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart, Marcus Fälschle,
Telefon: 0711 216-65604, E-Mail: Marcus.Faelschle@Stuttgart.de

Außerdem haben Sie die Möglichkeit „STUTTGART – für den Sport“ Banner und Fahnen während beim Amt für Sport und Bewegung auszuleihen und bei Ihrer Veranstaltung zu platzieren.

- ① Amt für Sport und Bewegung, Katja Maurer, Telefon: 0711 216-59815,
E-Mail: katja.maurer@stuttgart.de

6. Kontakt

6.1. Abteilung Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Lena Knorr
Abteilungsleitung
Telefon: 0711 216 59813
E-Mail: lena.knorr@stuttgart.de

Alexander Fust
Stv. Abteilungsleiter
Betreuung von Veranstaltungen
Telefon: 0711 216 59817
E-Mail: alexander.fust@stuttgart.de

Nadine Fischer
Betreuung von Veranstaltungen
Telefon: 0711 216 59819
E-Mail: nadine.fischer@stuttgart.de

Katja Schreglmann
Betreuung von Veranstaltungen
Telefon: 0711 216 59818
E-Mail: katja.schreglmann@stuttgart.de

Katja Maurer
Ausgabe Ehrenpreise/Ehrengaben und Banner/Fahnen
Telefon: 0711 216 59815
E-Mail: katja.maurer@stuttgart.de

6.2. Abteilung Sportveranstaltungsstätten

GAZi-Stadion auf der Waldau, SCHARRena Stuttgart, Eiswelt Stuttgart und Bezirkssportanlagen

Sybille Hiller
Abteilungsleitung
Telefon: 0711 216 91949
E-Mail: sybille.hiller@stuttgart.de

Bernd Schmidt
Stv. Abteilungsleiter
Telefon: 0711 216 91951
E-Mail: bernd.schmidt@stuttgart.de